

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
lfd. Nr.: V-Leu00073/21

Antragsteller

Kath. Pfarrei "St. Elisabeth"
 Ortskirchengemeinde "Hl. Familie"
 Pfarrer Michael Gehrke
 Borsbergstr. 13
 01309 Dresden

Projektbezeichnung

Reinigung Nachtcafe

Durchführungszeitraum

November bis Dezember 2021

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	950,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	950,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	950,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Reinigung Nachtcafe

Seit fast 20 Jahren organisiert die Katholische Gemeinde "Hl. Familie" das Obdachlosennachtcafe in Dresden-Zschachwitz. Nachdem es im vergangenen Winter coronabedingt nicht möglich war, soll es in dieser Saison (November 2021-März 2022) wieder stattfinden. Um die geforderten Mindestabstände einhalten zu können, ist die Kapazität auf 12 wohnungslose Menschen begrenzt. Diese bekommen jeweils von Mittwochabend bis Donnerstagfrüh abends eine warme Mahlzeit, die Möglichkeit zu duschen und ihre Bekleidung zu waschen, eine Schlafgelegenheit und ein Frühstück. Der Austausch untereinander sowie das Gespräch mit den Helfer/innen ist dabei sehr wertvoll. Es wird auch auf soziale Hilfsangebote der Stadt Dresden verwiesen. Um den Nachtcafebetrieb aufrecht erhalten zu können, werden insgesamt 6 ehrenamtliche Helfer/innen in drei Schichten pro Nacht benötigt. Da viele der bisherigen ehrenamtlichen Helfer/innen aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr mitmachen können, sind wir dringend auf neue Unterstützung angewiesen. Die momentan größte Herausforderung sehen wir in der Reinigung der Räumlichkeiten nach der Übernachtung. Aufgrund des erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwandes durch die coronabedingten Hygieneschutzmaßnahmen (z. B. Desinfizieren aller Flächen) und durch die bereits beschriebene aktuelle Helfersituation würden wir dafür sehr gern eine professionelle Reinigungsfirma beauftragen.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f.+g. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 18.10.2021 noch 4.327,78 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 950,00 Euro Projektförderung zu gewähren.